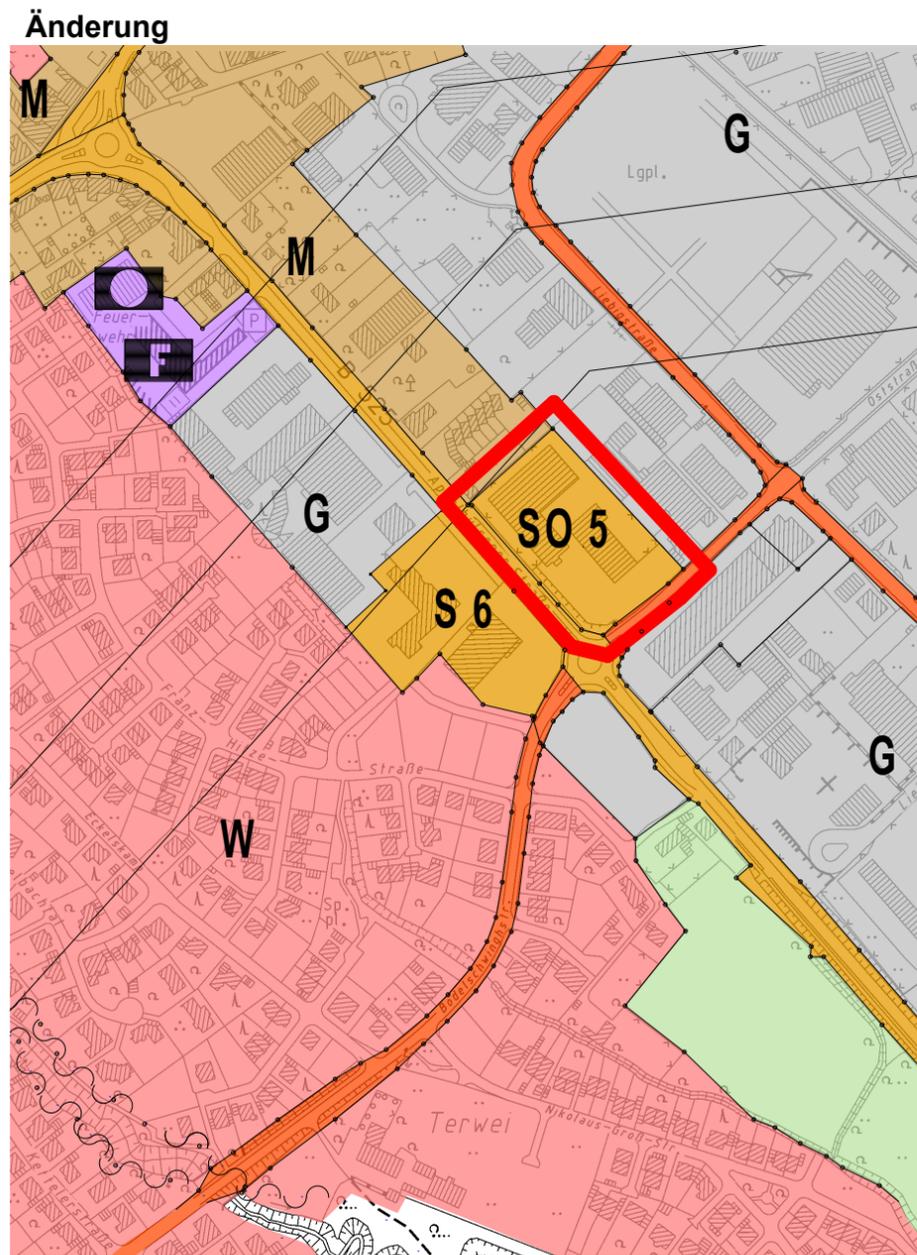


S 5
Sonderbaufläche "Großflächiger Baumarkt"



SO 5
Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel Bau- u. Gartenmarkt"
max. Verkaufsfläche 6.800 m²

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Überschwemmungsgebiet	Geltungsbereich der Planänderung
Gemischte Bauflächen	Regenrückhaltung	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen
Gewerbliche Bauflächen	Wasserschutzgebiet	des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten
Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche	öffentliche Verwaltung
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für Landwirtschaft	Schule
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche	Kirche
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrswege)	Landschaftsschutzgebiet	Soziales
Ver- / Entsorgungsflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Gesundheit
Grünflächen		Kultur
		Sport
		Feuerwehr
		Windkraftanlage
		öffentliche Parkfläche
		Elektrizität
		Wasser
		Abwasser
		Freizeitanlage
		Modellflugplatz
		Parkanlage
		Sportplatz
		Reitplatz
		Friedhof

Rechtsgrundlagen

1. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NW. S 666) -SGV.NRW.2023-, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
2. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke- Baunutzungsverordnung- (BauNVO), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses aktuellen Fassung
4. Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) in der zur Zeit geltenden Fassung.
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts-Planzeichenverordnung 1990- (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. S. 58)
6. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 255) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Beteiligung der Örtlichkeit hat amgem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Nottuln, den
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom bis einschl. öffentliche ausgelegt.
Die Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln, den
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese 71. Änderung der Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nottuln, den
Bürgermeister

Diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Münster, den
Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Nottuln, den
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln



71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln



Maßstab 1 : 5000

04.06.2012

Bearbeitet: Architekturbüro Gerold Thume
Dipl.-Ing. Architekt BDB, Coesfeld